

## Endgültige Bedingungen

### DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Edelmetalle

---

#### DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Edelmetalle

**DDV-Produktklassifizierung:** Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DZL9DV2 bis DE000DZL9EB2

Beginn des öffentlichen Angebots: 12. Juni 2013

Valuta: 14. Juni 2013

jeweils auf die Zahlung eines Auszahlungsbetrags gerichtet

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

## Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main vom 7. Mai 2013 („Basisprospekt“) und den gegebenenfalls dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt und gegebenenfalls dessen Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTIR, D-60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland bereitgehalten und werden zudem auf der Internetseite [www.eniteo.de](http://www.eniteo.de) oder eine diese ersetzende Seite veröffentlicht.

Der Basisprospekt sowie gegebenenfalls dazugehörige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Edelmetalle („Optionsscheine“) zu erhalten.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle 1 unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission.....	3
II. Optionsbedingungen.....	5
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung).....	16

Bestimmte Angaben zu den Optionsscheinen, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

## 1. Anfänglicher Ausgabepreis

Der anfängliche Ausgabepreis der Optionsscheine wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Euro
DE000DZL9DV2	27,901
DE000DZL9DW0	0,754
DE000DZL9DX8	1,508
DE000DZL9DY6	2,262
DE000DZL9DZ3	3,016
DE000DZL9D00	0,754
DE000DZL9D18	0,754
DE000DZL9D26	0,075
DE000DZL9D34	0,302
DE000DZL9D42	0,226
DE000DZL9D59	1,885
DE000DZL9D67	0,151
DE000DZL9D75	10,180
DE000DZL9D83	0,566
DE000DZL9D91	10,369
DE000DZL9EA4	0,189
DE000DZL9EB2	0,377

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Datum dieser Endgültigen Bedingungen.

## 2. Vertriebsvergütung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

## 3. Zulassung zum Handel

Die Optionsscheine sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
- Freiverkehr an der Börse Stuttgart

## 4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter der in Tabelle 2 in den Optionsbedingungen genannten Internetseite abrufbar.

## **5. Risiken**

Eine Beschreibung der emissionsspezifischen Risiken der Optionsscheine ist im Kapitel II des Basisprospekts sowie unter den Punkten D.2 und D.6 der diesen Endgültigen Bedingungen als Anhang beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung zu finden. In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Auszahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (c) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

## **6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Optionsscheine**

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Optionsscheine ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Auszahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie unter den Punkten C.8 sowie C.15-20 der diesen Endgültigen Bedingungen als Anhang beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung zu finden.

## II. Optionsbedingungen

Tabelle 1: Ausstattungsmerkmale der Optionsscheine

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis
DE000DZL9DV2	5.000.000	Gold Spot	XC0009655157	USD	Call	1.000,0000	1.000,0000	3,057860	2	0,100
DE000DZL9DW0	5.000.000	Gold Spot	XC0009655157	USD	Put	1.380,0000	1.380,0000	-2,942140	2	0,100
DE000DZL9DX8	5.000.000	Gold Spot	XC0009655157	USD	Put	1.390,0000	1.390,0000	-2,942140	2	0,100
DE000DZL9DY6	5.000.000	Gold Spot	XC0009655157	USD	Put	1.400,0000	1.400,0000	-2,942140	2	0,100
DE000DZL9DZ3	5.000.000	Gold Spot	XC0009655157	USD	Put	1.410,0000	1.410,0000	-2,942140	2	0,100
DE000DZL9D00	5.000.000	Palladium Spot	XC0009665529	USD	Call	750,0000	750,0000	3,057860	3	0,100
DE000DZL9D18	5.000.000	Palladium Spot	XC0009665529	USD	Put	770,0000	770,0000	-2,942140	3	0,100
DE000DZL9D26	5.000.000	Platinum Spot	XC0009665545	USD	Put	1.500,0000	1.500,0000	-2,942140	3	0,010
DE000DZL9D34	5.000.000	Platinum Spot	XC0009665545	USD	Put	1.530,0000	1.530,0000	-2,942140	3	0,010
DE000DZL9D42	5.000.000	Platinum Spot	XC0009665545	USD	Put	1.520,0000	1.520,0000	-2,942140	3	0,010
DE000DZL9D59	5.000.000	Platinum Spot	XC0009665545	USD	Call	1.240,0000	1.240,0000	3,057860	3	0,010
DE000DZL9D67	5.000.000	Platinum Spot	XC0009665545	USD	Put	1.510,0000	1.510,0000	-2,942140	3	0,010
DE000DZL9D75	5.000.000	Silver Spot	XC0009653103	USD	Call	8,2500	8,2500	3,057860	3	1,000
DE000DZL9D83	5.000.000	Silver Spot	XC0009653103	USD	Put	22,5000	22,5000	-2,942140	3	1,000
DE000DZL9D91	5.000.000	Silver Spot	XC0009653103	USD	Call	8,0000	8,0000	3,057860	3	1,000
DE000DZL9EA4	5.000.000	Silver Spot	XC0009653103	USD	Put	22,0000	22,0000	-2,942140	3	1,000

DE000DZL9EB2	5.000.000	Silver Spot	XC0009653103	USD	Put	22,2500	22,2500	-2,942140	3	1,000
--------------	-----------	-------------	--------------	-----	-----	---------	---------	-----------	---	-------

**Tabelle 2: Angaben zum jeweiligen Basiswert**

Basiswert	ISIN des Basiswerts	Maßgeblicher Preis	Maßgebliche Börse	Informationsquelle	Internetseite	Future-Börse	Reuters-Seite
Gold Spot	XC0009655157	Kassakurs (spot fixing) beim London AM-Fixing	London Bullion Market	Reuters Seite: 0#MANG	www.lbma.org.uk	COMEX	XAU=EBS
Palladium Spot	XC0009665529	London Fixing 09:45 GMT	London Platinum and Palladium Market	Reuters Seite: XPDFIXAM=	www.lppm.org.uk	NYMEX	XPD=EBS
Platinum Spot	XC0009665545	London Fixing 09:45 GMT	London Platinum and Palladium Market	Reuters Seite: XPTFIXAM=	www.lppm.org.uk	NYMEX	XPT=EBS
Silver Spot	XC0009653103	Kassakurs (spot fixing) beim London Fixing	London Bullion Market	Reuters Seite: 0#MANG	www.lbma.org.uk	COMEX	XAG=EBS

**Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle 1 („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder. Die für den jeweiligen Basiswert geltenden Angaben befinden sich in Tabelle 2 („Tabelle 2“).**

## **§ 1 Form, Übertragbarkeit**

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle 1 angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

## **§ 2 Optionsrecht, Definitionen, Auszahlungsbetrag**

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Auszahlungsbetrag (Absatz (3)) am Fälligkeitstag (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.  
„**Basiswert**“ ist, vorbehaltlich § 6, das in der Tabelle 1 angegebene Edelmetall mit der ebenfalls in der Tabelle 1 angegebenen ISIN.  
„**Fixing**“ ist das Euro-Fixing, welches derzeit von verschiedenen Banken durchgeführt und auf der Reuters Seite „EUROFX/1“ (oder eine diese ersetzende Seite) um ca. 13:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) veröffentlicht wird.  
„**Informationsquelle**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle 2 angegebene Informationsquelle oder eine diese ersetzende Seite.  
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle 2 angegebene Börse oder jeder Nachfolger dieser Börse.  
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.  
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse üblicherweise einen Kurs des Basiswerts veröffentlicht.
  - (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) sowie vorbehaltlich § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.  
„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 12. Juni 2013 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).  
„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2013.  
„**Fälligkeitstag**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.



- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich. Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem im relevanten Anpassungszeitraum geltenden Zinsvereinigungsfaktor. Im zweiten Schritt wird dieser durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle 1 angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist, vorbehaltlich § 6, zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle 1 angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle 1 unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Implizite Kassakurs des Basiswerts an einem Beobachtungstag.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle 1 angegebenen Wert.
- „Impliziter Kassakurs“** ist ein von der Emittentin wie folgt berechneter Kurs des Basiswerts. Es wird von dem an der in der Tabelle 2 angegebene Future-Börse (**„Future-Börse“**) um ca. 09:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) an einem Beobachtungstag angezeigten Kurs des an diesem Tag an der Future-Börse liquidesten Future-Kontrakt bezogen auf den Basiswert (**„Liquidester Future-Kontrakt“**) jeweils der um ca. 09:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) auf der in der Tabelle 2 angegebenen Reuters Seite (oder eine diese ersetzende Seite) (**„Reuters-Seite“**) angezeigte Kassakurs des Basiswerts abgezogen. Diese Differenz wird als **„Basis“** bezeichnet. Die Basis wird an jedem Beobachtungstag von der Emittentin um ca. 09:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) berechnet und danach gemäß § 9 veröffentlicht. Anschließend wird die Basis laufend während der Handelszeit des Liquidesten Future-Kontrakts, die auf der Internetseite [www.cmegroup.com/trading\\_hours/](http://www.cmegroup.com/trading_hours/) (oder eine diese ersetzende Seite) veröffentlicht ist, von dem Kurs des Liquidesten Future-Kontrakts abgezogen. Die Differenz zwischen dem jeweils aktuellen Kurs des Liquidesten Future-Kontrakts und der Basis wird jeweils als Impliziter Kassakurs bezeichnet. Trotz dieser Annäherung an den Kassamarkt muss der Implizite Kassakurs nicht zwingend mit einem zu diesem Zeitpunkt an irgendeiner Börse veröffentlichten oder festgestellten Kassakurs des Basiswerts übereinstimmen.
- „Maßgeblicher Preis“** ist, vorbehaltlich § 6, der in der Tabelle 2 angegebene Kurs.
- „Knock-out-Barriere“** ist, vorbehaltlich § 6, zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle 1 angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Maßgebliche Preis des Basiswerts am Ausübungstag, wie er von der Maßgeblichen Börse als solcher berechnet und von der Informationsquelle veröffentlicht wird.
- Der **„Zinsvereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.

- (d) Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 9 veröffentlicht.

(3)

- (a) Der **„Auszahlungsbetrag“** in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach folgender Formel<sup>1</sup> berechnet:

$$AB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call})$$

$$AB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

<sup>1</sup> Der Auszahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Auszahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

dabei ist:

- AB: der Auszahlungsbetrag; dieser entspricht dem Euro-Gegenwert der in der Tabelle 1 angegebenen Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird am Ausübungstag beim Fixing zum EUR/USD-Briefkurs errechnet. Der Auszahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- RP: der Referenzpreis
- BP: der Basispreis
- BV: das Bezugsverhältnis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Auszahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Fälligkeitstag gezahlt, wobei der Auszahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Auszahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine schriftliche Erklärung („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“), Niederlassung München, Türkenstraße 16, 80333 München, Telefax (089) 2134 - 2251 übermittelt, wobei zur Wahrung der Form auch die Einreichung per Telefax ausreicht. Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss vom Gläubiger unterzeichnet sein und folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer und/oder einer Faxnummer,
  - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
  - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll,
  - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
  - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Auszahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2013 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu \_\_\_\_\_

kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Tage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 9 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Auszahlung der Optionsscheine am Fälligkeitstag zum Auszahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

### § 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

### § 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

### § 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
  - (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in dem Basiswert durch die Maßgebliche Börse,
  - (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels in Futures- oder Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert an einer sonstigen Börse, oder
  - (c) die Nichtberechnung des Maßgeblichen Preises des Basiswerts durch die Maßgebliche Börse oder die Nichtveröffentlichung des Maßgeblichen Preises des Basiswerts durch die Informationsquelle,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem vierten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser vierte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem vierten Üblichen Handelstag.

- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an fünf aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen fünften Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 9 veröffentlicht.

## § 6 Anpassung, Kündigung

- (1) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder, wenn eine Anpassung nicht möglich oder für die Emittentin mit unangemessen hohen Kosten verbunden ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (5) kündigen:
- (a) falls die Maßgebliche Börse den Preisberechnungsmodus für den Basiswert ändert,
  - (b) falls die Maßgebliche Börse sonstige Anpassungen in Bezug auf den Basiswert vornimmt,
  - (c) falls sich der Inhalt bzw. die Zusammensetzung des Basiswerts ändert,
  - (d) falls eine Marktstörung an mehr als vier aufeinander folgenden Üblichen Handelstagen vorliegt,
  - (e) falls ein Staat oder eine zuständige Stelle eine auf den Basiswert zu zahlende oder im Hinblick auf den Basiswert oder auf den Kurs des Basiswerts bemessene Steuer oder irgendeine andere öffentliche Abgabe einführt, ändert oder aufhebt, oder
  - (f) falls der Kurs des Basiswerts nicht mehr von der Maßgeblichen Börse berechnet oder der Informationsquelle veröffentlicht wird.
- (2) Im Zusammenhang mit einer Anpassung ist die Emittentin unter anderem berechtigt, den Basiswert durch eine andere Bezugsgröße zu ersetzen, die dem Basiswert wirtschaftlich entspricht oder im Wesentlichen ähnlich ist („**Ersatzbasiswert**“) und die Bedingungen in dem Umfang anzupassen, die aufgrund der Ersetzung notwendig sind. Im Rahmen einer solchen Anpassung ist die Emittentin insbesondere auch berechtigt, die Maßgebliche Börse und/oder Informationsquelle neu zu bestimmen, wenn dies aufgrund der Bestimmung des Ersatzbasiswerts notwendig ist.
- (3) Bei anderen als den in Absatz (1) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung angemessen ist, wird die Emittentin die Bedingungen anpassen.
- (4) Im Fall einer Absicherungsstörung ist die Emittentin berechtigt, die Optionsscheine gemäß Absatz (5) zu kündigen. Eine „**Absicherungsstörung**“ liegt vor, wenn
- (a) (i) aufgrund der am oder nach dem Ausgabetag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Ausgabetag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden), (A) es für die Emittentin rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, den Basiswert direkt oder indirekt zu halten, zu erwerben oder zu veräußern oder (B) der Emittentin wesentlich höhere direkte oder indirekte Kosten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen und/oder verbundener Absicherungsmaßnahmen (beispielsweise aufgrund einer erhöhten Steuerpflicht, geringerer Steuervorteile oder anderer negativer Auswirkungen auf die Steuersituation der Emittentin) entstanden sind oder entstehen werden,
  - (b) die Emittentin auch nach Aufwendung wirtschaftlich zumutbarer Bemühungen nicht in der Lage ist, (A) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen

abzusichern oder (B) die Erlöse dieses Geschäfts bzw. dieser Geschäfte, dieser Transaktion(en) oder Anlage(n) zu realisieren, wiederzugewinnen oder zu transferieren, oder

- (c) der Emittentin wesentlich höhere Steuern, Abgaben, Aufwendungen oder Gebühren (jedoch keine Maklerprovisionen) entstanden sind oder entstehen werden, um (A) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen bzw. erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die die Emittentin als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern oder (B) die Erlöse dieses Geschäfts bzw. dieser Geschäfte, dieser Transaktion(en) oder Anlage(n) zu realisieren, wiederzugewinnen oder zu transferieren.
- (5) Im Falle einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird. Der Kündigungsbetrag wird am Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 9. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (6) Falls ein von der Maßgeblichen Börse berechneter oder ein von der Informationsquelle veröffentlichter Kurs des Basiswerts, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse bzw. der Informationsquelle nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von drei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (7) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Im Fall der Ersetzung durch einen Ersatzbasiswert wird der Basispreis, die Knock-out-Barriere und das Bezugsverhältnis des Ersatzbasiswerts jeweils nach folgender Formel<sup>2</sup> berechnet:

$$P_{\text{Ersatz}} = \frac{MP_{\text{Ersatz}}}{MP_{\text{BW}}} \cdot P_{\text{BW}}$$

dabei ist:

- $P_{\text{Ersatz}}$ : der angepasste Basispreis bzw. die angepasste Knock-out-Barriere bzw. das angepasste Bezugsverhältnis des Ersatzbasiswerts
- $P_{\text{BW}}$ : der Basispreis bzw. die Knock-out-Barriere bzw. das Bezugsverhältnis des Basiswerts
- $MP_{\text{BW}}$ : der Maßgebliche Preis des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Stichtag
- $MP_{\text{Ersatz}}$ : der Maßgebliche Preis des Ersatzbasiswerts an der Maßgeblichen Börse am Stichtag

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert als Bezugnahme auf den Ersatzbasiswert und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Informationsquelle als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Informationsquelle. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 9.

## § 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und

<sup>2</sup> Der angepasste Basispreis bzw. die angepasste Knock-out-Barriere bzw. das angepasste Bezugsverhältnis des Ersatzbasiswerts wird jeweils wie folgt berechnet: Zuerst wird der Maßgebliche Preis des Ersatzbasiswerts an der Maßgeblichen Börse am Stichtag durch den Maßgeblichen Preis des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Stichtag dividiert. Dieses Ergebnis wird mit dem Basispreis bzw. der Knock-out-Barriere bzw. dem Bezugsverhältnis des Basiswerts multipliziert.

- (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
  - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
  - (d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
  - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 9 zu veröffentlichen.
  - (3) Im Falle einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
  - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

## **§ 8 Erlöschen des Optionsrechts**

Falls es in Zukunft der Emittentin aufgrund eines Gesetzes, einer Verordnung oder behördlicher Maßnahmen oder aus irgendeinem ähnlichen Grund rechtlich unmöglich wird, ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen zu erfüllen, erlischt das Optionsrecht.

## **§ 9 Veröffentlichungen**

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite [www.eniteo.de](http://www.eniteo.de) (oder auf einer diese ersetzende Internetseite) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 9 veröffentlicht.

## **§ 10 Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 9 dieser Bedingungen veröffentlicht.

## **§ 11 Status**

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

## **§ 12 Vorlegungsfrist, Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## **§ 13 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 12. Juni 2013

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**  
**Frankfurt am Main**

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“). Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A – E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

<b>Gliederungs- punkt</b>	<b>Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweis</b>
<b>A.1</b>	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben, geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
<b>A.2</b>	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Optionsscheine durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p>



	<p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p><b>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</b></p>
--	---

<b>Abschnitt B – Emittentin</b>		
<b>B.1</b>	<p><b>Juristischer Name</b></p> <p><b>Kommerzieller Name</b></p>	<p>DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („<b>DZ BANK</b>“)</p> <p>DZ BANK</p>
<b>B.2</b>	<p><b>Sitz</b></p> <p><b>Rechtsform, Rechtsordnung</b></p> <p><b>Ort der Registrierung</b></p>	<p>Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („<b>BaFin</b>“).</p> <p>Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.</p>
<b>B.4b</b>	<b>Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</b>	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin oder die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.</p>
<b>B.5</b>	<b>Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften</b>	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 27 (Vorjahr: 26) Tochterunternehmen und 6 (Vorjahr: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 831 (Vorjahr: 903) Tochtergesellschaften einbezogen.
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	<p>Entfällt</p> <p>Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.</p>
<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungsvermerk</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Jahresabschlüsse zusammen mit den entsprechenden Lageberichten und die Konzernabschlüsse zusammen mit den entsprechenden Konzernlageberichten für die zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst &amp; Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.</p>
<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b>	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr entnommen. Bei den Finanzzahlen zum 31. Dezember 2011 handelt es sich um Vergleichszahlen, welche dem geprüften Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr der DZ BANK AG entnommen wurden.

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)					
<b>Aktiva (HGB)</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>Passiva (HGB)</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
Barreserve	1.059	2.194	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96.565	102.537
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	40	23	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26.133	28.821
Forderungen an Kreditinstitute	86.993	90.061	Verbriefte Verbindlichkeiten	38.900	36.571
Forderungen an Kunden	24.094	23.903	Handelsbestand	58.371	60.125
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.782	43.023	Treuhandverbindlichkeiten	1.282	1.331
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	344	328	Sonstige Verbindlichkeiten	376	461
Handelsbestand	69.363	70.412	Rechnungsabgrenzungsposten	72	57
Beteiligungen	423	472	Rückstellungen	773	644
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.607	11.046	Nachrangige Verbindlichkeiten	4.949	4.533
Treuhandvermögen	1.282	1.331	Genussrechtskapital	622	677
Immaterielle Anlagewerte	64	67	Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.044	3.305
Sachanlagen	178	193	Eigenkapital	6.417	6.350
Sonstige Vermögensgegenstände	1.842	1.372			
Rechnungsabgrenzungsposten	56	69			
Aktive latente Steuern	1.340	898			
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	20			
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>238.504</b>	<b>245.412</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>238.504</b>	<b>245.412</b>

Die folgenden Finanzzahlen wurden aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr entnommen. Bei den Finanzzahlen zum 31. Dezember 2011 handelt es sich um Vergleichszahlen, welche dem geprüften Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr der DZ BANK entnommen wurden.

<b>DZ BANK Konzern</b> (in Mio. EUR)					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
Barreserve	2.497	2.556	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.596	106.919
Forderungen an Kreditinstitute	79.429	80.035	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	92.169	92.871
Forderungen an Kunden	123.811	120.760	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.290	55.114
Risikovorsorge	-2.509	-2.278	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.013	2.598
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	820	901	Handelspassiva	58.715	67.371
Handelsaktiva	66.709	71.858	Rückstellungen	2.408	1.823
Finanzanlagen	59.792	61.690	Versicherungstechnische Rückstellungen	63.260	57.437
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	66.296	59.348	Ertragsteuerverpflichtungen	641	1.001
Sachanlagen und Investment Property	1.841	2.219	Sonstige Passiva	5.856	5.848
Ertragsteueransprüche	2.056	2.916	Nachrangkapital	4.302	3.935
Sonstige Aktiva	5.780	5.453	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	14	9
Zur Veräußerung gehaltene	199	113	Wertbeiträge aus Portfolio-	331	225

	Vermögenswerte	Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten				
	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	515	355	Eigenkapital	12.641	10.775
	<b>Summe der Aktiva</b>	<b>407.236</b>	<b>405.926</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>407.236</b>	<b>405.926</b>
	<b>Trend Informationen / Erklärungen bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</b>	Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2012 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).				
	<b>Erklärungen bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</b>	Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2012 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).				
<b>B.13</b>	<b>Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</b>	Entfällt  Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.				
<b>B.14</b>	<b>Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe</b>	Entfällt  Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.				
<b>B.15</b>	<b>Haupttätigkeitsbereiche</b>	<p>Gegenstand der DZ BANK gemäß ihrer Satzung ist, dass sie als Zentralkreditinstitut der Förderung des gesamten Genossenschaftswesens dient. Wesentlicher Bestandteil ihrer gesetzlichen Förderaufgabe ist die Förderung der genossenschaftlichen Primärstufe und Zentralbanken. Die DZ BANK wirkt bei der Förderung der genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft mit. Verpflichtende Leitlinie der Geschäftspolitik ist die wirtschaftliche Förderung der Gesellschafter der DZ BANK. Dem entspricht die Verpflichtung der Gesellschafter, die DZ BANK in der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen. Fusionen zwischen genossenschaftlichen Kreditinstituten der Primärstufe und der DZ BANK sind nicht zulässig.</p> <p>Die DZ BANK betreibt bankübliche Geschäfte aller Art und ergänzende Geschäfte, einschließlich der Übernahme von Beteiligungen. Sie kann ihren Gegenstand auch mittelbar verwirklichen.</p> <p>Die DZ BANK betreibt als Zentralkreditinstitut den Liquiditätsausgleich für die angeschlossenen Primärgenossenschaften und die Verbundinstitute.</p> <p>Mit der DZ BANK ist 2001 ein neues Spitzeninstitut der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken („<b>Genossenschaftliche FinanzGruppe</b>“) und eine Zentralbank für derzeit mehr als 900 Genossenschaftsbanken entstanden.</p>				

		<p>Geschäftsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Privatkundengeschäft</li> <li>- Firmenkundengeschäft</li> <li>- Kapitalmarktgeschäft</li> <li>- Transaction Banking</li> </ul> <p><u>Wichtigste Märkte:</u></p> <p>Die DZ BANK ist primär in Deutschland als Allfinanz-Gruppe tätig. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe übernimmt die DZ BANK die Aufgabe einer Zentralbank. Indem die DZ BANK vornehmlich das Leistungsangebot der Volksbanken Raiffeisenbanken durch ihre Produkte und Leistungen unterstützt, hat die DZ BANK im Retailbanking grundsätzlich keinen direkten Kundenkontakt. Darüber hinaus ist die DZ BANK eine europäisch ausgerichtete Geschäftsbank und übernimmt als Holding eine Koordinationsfunktion für die Spezialinstitute in der DZ BANK Gruppe.</p> <p>Im Inland bestehen gegenwärtig vier Zweigniederlassungen (Berlin, Hannover, Stuttgart und München), im Ausland vier Zweigniederlassungen (London, New York, Hongkong und Singapur) der DZ BANK. Den vier Inlandsniederlassungen sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p>
<b>B.16</b>	<b>Bedeutende Anteilseigner</b>	<p>Der Anteil der genossenschaftlichen Unternehmen am gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 3.160.097.987,80 beträgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt 95,85%. Sonstige sind mit 4,15% am gezeichneten Kapital der DZ BANK beteiligt.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 82,30%</li> <li>• WGZ-BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf (direkt und indirekt) 6,67%</li> <li>• Sonstige Genossenschaften 6,88%</li> <li>• Sonstige 4,15%</li> </ul>
<b>B.17</b>	<b>Rating der Emittentin</b>	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard &amp; Poor's Credit Market Services Europe Limited („<b>S&amp;P</b>“)<sup>3</sup>, Moody's Deutschland GmbH („<b>Moody's</b>“)<sup>4</sup> und Fitch Ratings Limited („<b>Fitch</b>“)<sup>5</sup> geratet.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Billigung dieses Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p><b>S&amp;P:</b> langfristiges Rating: <b>AA-</b> kurzfristiges Rating: <b>A-1+</b></p> <p><b>Moody's:</b> langfristiges Rating: <b>A1</b> kurzfristiges Rating: <b>P-1</b></p> <p><b>Fitch:</b> langfristiges Rating: <b>A+</b> kurzfristiges Rating: <b>F1+</b></p>

<sup>3</sup> S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>4</sup> Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>5</sup> Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

### Abschnitt C – Wertpapiere

<p><b>C.1</b></p>	<p><b>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung</b></p>	<p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („<b>Optionsscheine</b>“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <table border="1" data-bbox="513 297 826 992"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">ISIN</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9DV2</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9DW0</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9DX8</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9DY6</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9DZ3</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9D00</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9D18</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9D26</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9D34</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9D42</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9D59</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9D67</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9D75</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9D83</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9D91</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9EA4</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9EB2</td></tr> </tbody> </table> <p>Die Optionsscheine werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>	ISIN	DE000DZL9DV2	DE000DZL9DW0	DE000DZL9DX8	DE000DZL9DY6	DE000DZL9DZ3	DE000DZL9D00	DE000DZL9D18	DE000DZL9D26	DE000DZL9D34	DE000DZL9D42	DE000DZL9D59	DE000DZL9D67	DE000DZL9D75	DE000DZL9D83	DE000DZL9D91	DE000DZL9EA4	DE000DZL9EB2
ISIN																				
DE000DZL9DV2																				
DE000DZL9DW0																				
DE000DZL9DX8																				
DE000DZL9DY6																				
DE000DZL9DZ3																				
DE000DZL9D00																				
DE000DZL9D18																				
DE000DZL9D26																				
DE000DZL9D34																				
DE000DZL9D42																				
DE000DZL9D59																				
DE000DZL9D67																				
DE000DZL9D75																				
DE000DZL9D83																				
DE000DZL9D91																				
DE000DZL9EA4																				
DE000DZL9EB2																				
<p><b>C.2</b></p>	<p><b>Währung der Wertpapieremission</b></p>	<p>Für jede ISIN ist die Währung der Wertpapieremission Euro.</p>																		
<p><b>C.5</b></p>	<p><b>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</b></p>	<p>Entfällt</p> <p>Die Optionsscheine sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar.</p>																		
<p><b>C.8</b></p>	<p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</b></p>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Fälligkeitstag und die Höhe des Auszahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen. „<b>Bankarbeitstag</b>“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „<b>Einlösungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2013. „<b>Ordentlicher Kündigungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2013.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet nach einer Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer ordentlichen Kündigung durch die Emittentin mit dem Fälligkeitstag.</p>																		

		<p><u>Anpassungen, Kündigungen, Marktstörung</u></p> <p>Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Optionsscheine zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.</p> <p><u>Anwendbares Recht</u></p> <p>Die Optionsscheine unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Optionsscheine</u></p> <p>Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u></p> <p>Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Optionsscheinen besteht nicht.</p>																									
C.11	<b>Zulassung zum Handel</b>	<p>Die Optionsscheine sollen am 12. Juni 2013 („<b>Beginn des öffentlichen Angebots</b>“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse</li> <li>- Freiverkehr an der Börse Stuttgart</li> </ul>																									
C.15	<b>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</b>	<p>Der Fälligkeitstag und die Höhe des Auszahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Auszahlungsbetrag wird wie folgt berechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis (wie unter dem Gliederungspunkt C.19 definiert) abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das Knock-out-Ereignis ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</li> <li>- Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis (wie unter dem Gliederungspunkt C.19 definiert) vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das Knock-out-Ereignis ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</li> </ul> <p>Der Auszahlungsbetrag wird am Fälligkeitstag gezahlt.</p> <p>Für die jeweilige ISIN gelten die folgende „<b>Knock-out-Barriere</b>“, der folgende „<b>Basispreis</b>“ und das folgende „<b>Bezugsverhältnis</b>“:</p> <table border="1" data-bbox="512 1762 1350 2027"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>Typ Call/Put</th> <th>Knock-out-Barriere in USD*</th> <th>Basispreis in USD*</th> <th>Bezugsverhältnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DE000DZL9DV2</td> <td>Call</td> <td>1.000,0000</td> <td>1.000,0000</td> <td>0,100</td> </tr> <tr> <td>DE000DZL9DW0</td> <td>Put</td> <td>1.380,0000</td> <td>1.380,0000</td> <td>0,100</td> </tr> <tr> <td>DE000DZL9DX8</td> <td>Put</td> <td>1.390,0000</td> <td>1.390,0000</td> <td>0,100</td> </tr> <tr> <td>DE000DZL9DY6</td> <td>Put</td> <td>1.400,0000</td> <td>1.400,0000</td> <td>0,100</td> </tr> </tbody> </table>	ISIN	Typ Call/Put	Knock-out-Barriere in USD*	Basispreis in USD*	Bezugsverhältnis	DE000DZL9DV2	Call	1.000,0000	1.000,0000	0,100	DE000DZL9DW0	Put	1.380,0000	1.380,0000	0,100	DE000DZL9DX8	Put	1.390,0000	1.390,0000	0,100	DE000DZL9DY6	Put	1.400,0000	1.400,0000	0,100
ISIN	Typ Call/Put	Knock-out-Barriere in USD*	Basispreis in USD*	Bezugsverhältnis																							
DE000DZL9DV2	Call	1.000,0000	1.000,0000	0,100																							
DE000DZL9DW0	Put	1.380,0000	1.380,0000	0,100																							
DE000DZL9DX8	Put	1.390,0000	1.390,0000	0,100																							
DE000DZL9DY6	Put	1.400,0000	1.400,0000	0,100																							

		<table border="1"> <tbody> <tr> <td>DE000DZL9DZ3</td> <td>Put</td> <td>1.410,0000</td> <td>1.410,0000</td> <td>0,100</td> </tr> <tr> <td>DE000DZL9D00</td> <td>Call</td> <td>750,0000</td> <td>750,0000</td> <td>0,100</td> </tr> <tr> <td>DE000DZL9D18</td> <td>Put</td> <td>770,0000</td> <td>770,0000</td> <td>0,100</td> </tr> <tr> <td>DE000DZL9D26</td> <td>Put</td> <td>1.500,0000</td> <td>1.500,0000</td> <td>0,010</td> </tr> <tr> <td>DE000DZL9D34</td> <td>Put</td> <td>1.530,0000</td> <td>1.530,0000</td> <td>0,010</td> </tr> <tr> <td>DE000DZL9D42</td> <td>Put</td> <td>1.520,0000</td> <td>1.520,0000</td> <td>0,010</td> </tr> <tr> <td>DE000DZL9D59</td> <td>Call</td> <td>1.240,0000</td> <td>1.240,0000</td> <td>0,010</td> </tr> <tr> <td>DE000DZL9D67</td> <td>Put</td> <td>1.510,0000</td> <td>1.510,0000</td> <td>0,010</td> </tr> <tr> <td>DE000DZL9D75</td> <td>Call</td> <td>8,2500</td> <td>8,2500</td> <td>1,000</td> </tr> <tr> <td>DE000DZL9D83</td> <td>Put</td> <td>22,5000</td> <td>22,5000</td> <td>1,000</td> </tr> <tr> <td>DE000DZL9D91</td> <td>Call</td> <td>8,0000</td> <td>8,0000</td> <td>1,000</td> </tr> <tr> <td>DE000DZL9EA4</td> <td>Put</td> <td>22,0000</td> <td>22,0000</td> <td>1,000</td> </tr> <tr> <td>DE000DZL9EB2</td> <td>Put</td> <td>22,2500</td> <td>22,2500</td> <td>1,000</td> </tr> </tbody> </table> <p>*zum Beginn des öffentlichen Angebots</p> <p>„<b>Beobachtungspreis</b>“ ist jeder Implizite Kassakurs des Basiswerts an einem Beobachtungstag. „<b>Beobachtungstag</b>“ ist, jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (wie unter dem Gliederungspunkt C.16 definiert) (jeweils einschließlich).</p> <p>„<b>Impliziter Kassakurs</b>“ ist ein von der Emittentin berechneter Kurs des Basiswerts.</p> <p>„<b>Üblicher Handelstag</b>“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse (wie in Gliederungspunkt C.19 definiert) üblicherweise einen Kurs des Basiswerts veröffentlicht.</p>	DE000DZL9DZ3	Put	1.410,0000	1.410,0000	0,100	DE000DZL9D00	Call	750,0000	750,0000	0,100	DE000DZL9D18	Put	770,0000	770,0000	0,100	DE000DZL9D26	Put	1.500,0000	1.500,0000	0,010	DE000DZL9D34	Put	1.530,0000	1.530,0000	0,010	DE000DZL9D42	Put	1.520,0000	1.520,0000	0,010	DE000DZL9D59	Call	1.240,0000	1.240,0000	0,010	DE000DZL9D67	Put	1.510,0000	1.510,0000	0,010	DE000DZL9D75	Call	8,2500	8,2500	1,000	DE000DZL9D83	Put	22,5000	22,5000	1,000	DE000DZL9D91	Call	8,0000	8,0000	1,000	DE000DZL9EA4	Put	22,0000	22,0000	1,000	DE000DZL9EB2	Put	22,2500	22,2500	1,000
DE000DZL9DZ3	Put	1.410,0000	1.410,0000	0,100																																																															
DE000DZL9D00	Call	750,0000	750,0000	0,100																																																															
DE000DZL9D18	Put	770,0000	770,0000	0,100																																																															
DE000DZL9D26	Put	1.500,0000	1.500,0000	0,010																																																															
DE000DZL9D34	Put	1.530,0000	1.530,0000	0,010																																																															
DE000DZL9D42	Put	1.520,0000	1.520,0000	0,010																																																															
DE000DZL9D59	Call	1.240,0000	1.240,0000	0,010																																																															
DE000DZL9D67	Put	1.510,0000	1.510,0000	0,010																																																															
DE000DZL9D75	Call	8,2500	8,2500	1,000																																																															
DE000DZL9D83	Put	22,5000	22,5000	1,000																																																															
DE000DZL9D91	Call	8,0000	8,0000	1,000																																																															
DE000DZL9EA4	Put	22,0000	22,0000	1,000																																																															
DE000DZL9EB2	Put	22,2500	22,2500	1,000																																																															
<b>C.16</b>	<b>Ausübungstag und Fälligkeitstag</b>	<p>„<b>Ausübungstag</b>“ ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist.</p> <p>„<b>Fälligkeitstag</b>“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>																																																																	
<b>C.17</b>	<b>Abrechnungsverfahren</b>	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 8, 60487 Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.																																																																	
<b>C.18</b>	<b>Rückgabe der Wertpapiere</b>	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>																																																																	
<b>C.19</b>	<b>Referenzpreis</b>	<p>Der Maßgebliche Preis des Basiswerts am Ausübungstag, wie er von der Maßgeblichen Börse als solcher berechnet und von der Informationsquelle veröffentlicht wird.</p> <p>Für die jeweilige ISIN gelten die folgende „<b>Maßgebliche Börse</b>“, die folgende „<b>Informationsquelle</b>“ und der folgende „<b>Maßgebliche Preis</b>“:</p>																																																																	

ISIN	Maßgebliche Börse	Informations- quelle	Maßgeblicher Preis
DE000DZL9DV2	London Bullion Market	Reuters Seite: 0#MANG	Kassakurs (spot fixing) beim London AM-Fixing
DE000DZL9DW0	London Bullion Market	Reuters Seite: 0#MANG	Kassakurs (spot fixing) beim London AM-Fixing
DE000DZL9DX8	London Bullion Market	Reuters Seite: 0#MANG	Kassakurs (spot fixing) beim London AM-Fixing
DE000DZL9DY6	London Bullion Market	Reuters Seite: 0#MANG	Kassakurs (spot fixing) beim London AM-Fixing
DE000DZL9DZ3	London Bullion Market	Reuters Seite: 0#MANG	Kassakurs (spot fixing) beim London AM-Fixing
DE000DZL9D00	London Platinum and Palladium Market	Reuters Seite: XPDFIXAM=	London Fixing 09:45 GMT
DE000DZL9D18	London Platinum and Palladium Market	Reuters Seite: XPDFIXAM=	London Fixing 09:45 GMT
DE000DZL9D26	London Platinum and Palladium Market	Reuters Seite: XPDFIXAM=	London Fixing 09:45 GMT
DE000DZL9D34	London Platinum and Palladium Market	Reuters Seite: XPDFIXAM=	London Fixing 09:45 GMT
DE000DZL9D42	London Platinum and Palladium Market	Reuters Seite: XPDFIXAM=	London Fixing 09:45 GMT
DE000DZL9D59	London Platinum and Palladium Market	Reuters Seite: XPDFIXAM=	London Fixing 09:45 GMT
DE000DZL9D67	London Platinum and Palladium Market	Reuters Seite: XPDFIXAM=	London Fixing 09:45 GMT
DE000DZL9D75	London Bullion Market	Reuters Seite: 0#MANG	Kassakurs (spot fixing) beim London Fixing
DE000DZL9D83	London Bullion Market	Reuters Seite: 0#MANG	Kassakurs (spot fixing) beim London Fixing
DE000DZL9D91	London Bullion Market	Reuters Seite: 0#MANG	Kassakurs (spot fixing) beim London Fixing
DE000DZL9EA4	London Bullion Market	Reuters Seite: 0#MANG	Kassakurs (spot fixing) beim London Fixing
DE000DZL9EB2	London Bullion Market	Reuters Seite: 0#MANG	Kassakurs (spot fixing) beim London Fixing



C.20	<b>Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</b>	<p>Art: Edelmetall</p> <p>Bezeichnung: Für die jeweilige ISN gilt der in der nachfolgenden Tabelle angegebene „<b>Basiswert</b>“ mit der zugehörigen ISIN.</p> <table border="1" data-bbox="512 338 1329 1032"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>Basiswert</th> <th>ISIN des Basiswerts</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>DE000DZL9DV2</td><td>Gold Spot</td><td>XC0009655157</td></tr> <tr><td>DE000DZL9DW0</td><td>Gold Spot</td><td>XC0009655157</td></tr> <tr><td>DE000DZL9DX8</td><td>Gold Spot</td><td>XC0009655157</td></tr> <tr><td>DE000DZL9DY6</td><td>Gold Spot</td><td>XC0009655157</td></tr> <tr><td>DE000DZL9DZ3</td><td>Gold Spot</td><td>XC0009655157</td></tr> <tr><td>DE000DZL9D00</td><td>Palladium Spot</td><td>XC0009665529</td></tr> <tr><td>DE000DZL9D18</td><td>Palladium Spot</td><td>XC0009665529</td></tr> <tr><td>DE000DZL9D26</td><td>Platinum Spot</td><td>XC0009665545</td></tr> <tr><td>DE000DZL9D34</td><td>Platinum Spot</td><td>XC0009665545</td></tr> <tr><td>DE000DZL9D42</td><td>Platinum Spot</td><td>XC0009665545</td></tr> <tr><td>DE000DZL9D59</td><td>Platinum Spot</td><td>XC0009665545</td></tr> <tr><td>DE000DZL9D67</td><td>Platinum Spot</td><td>XC0009665545</td></tr> <tr><td>DE000DZL9D75</td><td>Silver Spot</td><td>XC0009653103</td></tr> <tr><td>DE000DZL9D83</td><td>Silver Spot</td><td>XC0009653103</td></tr> <tr><td>DE000DZL9D91</td><td>Silver Spot</td><td>XC0009653103</td></tr> <tr><td>DE000DZL9EA4</td><td>Silver Spot</td><td>XC0009653103</td></tr> <tr><td>DE000DZL9EB2</td><td>Silver Spot</td><td>XC0009653103</td></tr> </tbody> </table> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter <a href="http://www.lbma.org.uk">www.lbma.org.uk</a> bzw. <a href="http://www.lppm.org.uk">www.lppm.org.uk</a> abrufbar.</p>	ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	DE000DZL9DV2	Gold Spot	XC0009655157	DE000DZL9DW0	Gold Spot	XC0009655157	DE000DZL9DX8	Gold Spot	XC0009655157	DE000DZL9DY6	Gold Spot	XC0009655157	DE000DZL9DZ3	Gold Spot	XC0009655157	DE000DZL9D00	Palladium Spot	XC0009665529	DE000DZL9D18	Palladium Spot	XC0009665529	DE000DZL9D26	Platinum Spot	XC0009665545	DE000DZL9D34	Platinum Spot	XC0009665545	DE000DZL9D42	Platinum Spot	XC0009665545	DE000DZL9D59	Platinum Spot	XC0009665545	DE000DZL9D67	Platinum Spot	XC0009665545	DE000DZL9D75	Silver Spot	XC0009653103	DE000DZL9D83	Silver Spot	XC0009653103	DE000DZL9D91	Silver Spot	XC0009653103	DE000DZL9EA4	Silver Spot	XC0009653103	DE000DZL9EB2	Silver Spot	XC0009653103
ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts																																																						
DE000DZL9DV2	Gold Spot	XC0009655157																																																						
DE000DZL9DW0	Gold Spot	XC0009655157																																																						
DE000DZL9DX8	Gold Spot	XC0009655157																																																						
DE000DZL9DY6	Gold Spot	XC0009655157																																																						
DE000DZL9DZ3	Gold Spot	XC0009655157																																																						
DE000DZL9D00	Palladium Spot	XC0009665529																																																						
DE000DZL9D18	Palladium Spot	XC0009665529																																																						
DE000DZL9D26	Platinum Spot	XC0009665545																																																						
DE000DZL9D34	Platinum Spot	XC0009665545																																																						
DE000DZL9D42	Platinum Spot	XC0009665545																																																						
DE000DZL9D59	Platinum Spot	XC0009665545																																																						
DE000DZL9D67	Platinum Spot	XC0009665545																																																						
DE000DZL9D75	Silver Spot	XC0009653103																																																						
DE000DZL9D83	Silver Spot	XC0009653103																																																						
DE000DZL9D91	Silver Spot	XC0009653103																																																						
DE000DZL9EA4	Silver Spot	XC0009653103																																																						
DE000DZL9EB2	Silver Spot	XC0009653103																																																						

#### Abschnitt D – Risiken

Der Erwerb der Optionsscheine ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Optionsscheine verbunden sind und die zum Zeitpunkt der Billigung des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin</b>	<p><u>Allgemein:</u></p> <p>Die Wahrnehmung von Geschäftschancen sowie die gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung von Renditezielen ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung in der DZ BANK Gruppe. Die aus dem Geschäftsmodell der Gruppe resultierenden geschäftlichen Aktivitäten erfordern die Fähigkeit zur Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Chancen und Risiken. Darüber hinaus sind die adäquate Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital und eine angemessene Liquiditätsreservehaltung als notwendige Bedingungen für das Betreiben des Geschäfts von grundlegender Bedeutung. Für die DZ BANK Gruppe gilt daher der Grundsatz, bei allen Aktivitäten Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist und soweit die Risiken beherrschbar erscheinen. In das gruppenweite Risikomanagement sind alle Gesellschaften der DZ BANK Gruppe integriert. Die folgenden Gesellschaften bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- DZ BANK</li> <li>- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (BSH)</li> </ul>
-----	--	--

- Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg, (DG HYP)
- DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB)
- DZ BANK Ireland plc, Dublin, (DZ BANK Ireland)
- DZ BANK Polska S.A., Warszawa, (DZ BANK Polska)
- DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen
- R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V)
- TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (TeamBank)
- Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (Union Asset Management Holding)
- VR-LEASING AG, Eschborn

Die weiteren Gesellschaften werden im Risikomanagement über das Beteiligungsrisiko erfasst.

Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen ebenfalls – mittelbar über die direkt erfassten Gesellschaften – in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.

Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unterliegen im Rahmen der Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken. Dazu zählen insbesondere folgende Risikoarten:

#### Allgemeiner Risikohinweis

Sollten einer oder mehrere der nachstehenden Risikofaktoren eintreten, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin haben mit der Folge, dass die Emittentin gegebenenfalls ihren Verpflichtungen aus den unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapieren nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann.

#### Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Wertverlusten aufgrund einer Ratingmigration von Kreditnehmern.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Das **klassische Kreditgeschäft** entspricht im Wesentlichen dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Unter **Handelsgeschäft** werden im Kontext des Kreditrisikomanagements Produkte aus dem Kapitalmarktbereich wie Wertpapiere des Anlage- und des Handelsbuchs, Schuldscheindarlehen, Derivate- und besicherte Geldmarktgeschäfte (zum Beispiel Wertpapierpensionsgeschäfte) sowie unbesicherte Geldmarktgeschäfte verstanden.

Im **klassischen Kreditgeschäft** treten Kreditrisiken in Form von Ausfallrisiken auf. Unter dem Ausfallrisiko wird in diesem Zusammenhang die Gefahr verstanden, dass ein Kunde Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten (einschließlich Leasingforderungen) und aus überfälligen Zahlungen nicht begleichen kann oder dass aus Eventualverbindlichkeiten und extern zugesagten Kreditlinien Verluste entstehen.

Kreditrisiken aus **Handelsgeschäften** treten in Form von Ausfallrisiken auf, die, je nach Geschäftsart, in Wiedereindeckungsrisiken, Emittentenrisiken und Erfüllungsrisiken unterschieden werden.

Bei dem **Wiedereindeckungsrisiko** aus Derivaten handelt es sich um die Gefahr, dass

während der Laufzeit eines Handelsgeschäfts die Gegenpartei ausfällt und es für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe nur mit einem zusätzlichen Aufwand in Höhe des zum Ausfallzeitpunkt positiven Marktwerts möglich ist, ein gleichwertiges Geschäft mit einem anderen Kontrahenten abzuschließen.

**Emittentenrisiken** bezeichnen die Gefahr, dass Verluste aus dem Ausfall von Emittenten handelbarer Schuld- beziehungsweise Beteiligungstitel (zum Beispiel Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine) oder Verluste aus dem Ausfall von Underlyings derivativer Instrumente (zum Beispiel Kredit- und Aktienderivate) beziehungsweise aus dem Ausfall von Fondsbestandteilen entstehen.

Das **Erfüllungsrisiko** tritt bei Handelsgeschäften auf, die nicht Zug um Zug abgewickelt werden. Es besteht in der Gefahr, dass der Kontrahent seine Leistung nicht erbringt, während die Gegenleistung bereits erbracht worden ist.

Als Risikounterart wird im Kreditrisiko auch das **Länderrisiko** berücksichtigt.

Das Länderrisiko im engeren Sinne wird als sogenanntes KTZM-Risiko (Konvertierungsrisiko, Transferrisiko, Zahlungsverbot und Moratorium) bezeichnet. Es umfasst die Gefahr, dass eine ausländische Regierung Restriktionen erlässt, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldner dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen.

Darüber hinaus sind Länderrisiken im weiteren Sinne Bestandteil des Kreditrisikos. Dabei handelt es sich um Risiken aus dem Exposure gegenüber dem Staat selbst (Sovereign Risk) und um das Risiko, dass die Qualität des Gesamtexposures in einem Land durch landesspezifische Ereignisse negativ beeinflusst wird.

Ausfallrisiken aus klassischen Kreditgeschäften entstehen vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DG HYP, der DVB, der TeamBank und der VR-LEASING AG. Sie resultieren aus dem jeweils spezifischen Geschäft einer jeden Gesellschaft und weisen somit unterschiedliche Charakteristika hinsichtlich Streuung und Höhe im Verhältnis zum Geschäftsvolumen auf. Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften treten insbesondere bei der DZ BANK, der BSH, der DG HYP und der DZ PRIVATBANK S.A. auf. Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken entstehen im Wesentlichen aus dem Handelsgeschäft der DZ BANK. Emittentenrisiken resultieren überwiegend aus den Handelsaktivitäten und dem Kapitalanlagegeschäft der DZ BANK, der BSH, der DG HYP und der DZ PRIVATBANK S.A. Die BSH, DG HYP und DZ PRIVATBANK S.A. gehen Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften nur im Rahmen ihres Anlagebuchs ein.

Beteiligungsrisiko  
 Unter Beteiligungsrisiko wird in der DZ BANK Gruppe die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. In der DZ BANK Gruppe entstehen Beteiligungsrisiken vor allem bei der DZ BANK und in geringerem Umfang bei der BSH und der R+V.

Marktpreisrisiko  
 Das Marktpreisrisiko setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.

**Marktpreisrisiko im engeren Sinne** - im Folgenden als Marktpreisrisiko bezeichnet - ist die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten oder anderen Vermögenswerten, die durch

Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern verursacht werden. Das Marktpreisrisiko untergliedert sich gemäß den zugrunde liegenden Einflussfaktoren im Wesentlichen in Zinsrisiko, Spread-Risiko, Aktienrisiko, Währungsrisiko und Rohwarenrisiko. Diese Risiken werden durch Veränderungen der Zinsstrukturkurve, der Bonitäts-Spreads, der Wechselkurse, der Aktienkurse beziehungsweise der Rohwarenpreise verursacht. Risiken aus abrupten Ereignissen (Ratingveränderungen) werden als sogenanntes Incremental Risk gesondert im Marktpreisrisiko abgebildet.

In der DZ BANK Gruppe entstehen Marktpreisrisiken insbesondere durch die Kundenhandelsaktivitäten der DZ BANK, die Liquiditätsausgleichsfunktion der DZ BANK für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken sowie durch das Kreditgeschäft, das Immobilienfinanzierungsgeschäft, das Bauspargeschäft, die Kapitalanlagen und die Eigenemissionen der jeweiligen Gruppenunternehmen. Das Spread-Risiko ist die bedeutendste Marktpreisrisikoart für die DZ BANK Gruppe.

**Marktliquiditätsrisiko** ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität - zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen - eintreten kann. Es führt dazu, dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist. Marktliquiditätsrisiken entstehen vor allem aus Geldmarktgeschäften und im Bestand befindlichen Wertpapieren.

#### Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit wird das Liquiditätsrisiko als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.

Liquiditätsrisiken erwachsen aus dem zeitlichen und betragsmäßigen Auseinanderfallen der Zahlungsflüsse. Folgende Einflussfaktoren sind hierfür wesentlich:

- die Refinanzierungsstruktur des Aktivgeschäfts
- die Unsicherheit der Liquiditätsbindung bei der Refinanzierung über strukturierte Emissionen und Optionsscheine
- die Volumenänderungen bei Einlagen und Ausleihungen
- das Refinanzierungspotenzial am Geld- und Kapitalmarkt
- die Beleihungsfähigkeit und Veräußerbarkeit von Wertpapieren
- die potenzielle Ausübung von Liquiditätsoptionen - (beispielsweise bei unwiderruflichen Kredit- oder Liquiditätszusagen)
- die Verpflichtung zur Stellung von eigenen Sicherheiten (beispielsweise für Derivategeschäfte oder die Gewährleistung des Zahlungsverkehrs im Rahmen der Intraday-Liquidität)

Liquiditätsrisiken resultieren außerdem aus der Veränderung der eigenen Bonität, wenn die Pflicht zur Stellung von Sicherheiten vertraglich in Abhängigkeit zum Rating geregelt ist. Das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe wird neben der DZ BANK durch die Steuerungseinheiten BSH, DG HYP, DVB, DZ BANK Ireland, DZ PRIVATBANK S.A., TeamBank und VR-Leasing AG bestimmt.

#### Bauspartechnisches Risiko

Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen.

		<p>Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden ergeben können.</p> <p>In der DZ BANK Gruppe entstehen baupartetechnische Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der BSH. Das Geschäftsrisiko der BSH ist im baupartetechnischen Risiko enthalten.</p> <p>Das baupartetechnische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der BSH verknüpft und kann daher nicht vermieden werden.</p> <p><u>Versicherungstechnisches Risiko</u></p> <p>Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich zusammen aus dem biometrischen Risiko, dem Zinsgarantierisiko, dem Prämien- und Schadenrisiko, dem Reserverisiko, dem Kostenrisiko und dem Stornorisiko.</p> <p>Das <b>biometrische Risiko</b> im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungs- und Pensionsversicherungsgeschäft umfasst das Todesfall-, Langlebigkeits-, Invaliditäts- und Pflegerisiko. Von den Annahmen abweichende Sterblichkeiten determinieren das Todesfall- beziehungsweise das Langlebigkeitsrisiko. Ebenso kann die Anzahl der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigen oder der Pflegebedürftigen die Kalkulationsannahmen übersteigen.</p> <p>Das <b>Zinsgarantierisiko</b> im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungs- und Pensionsversicherungsgeschäft sowie bei der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr besteht darin, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft am Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann.</p> <p>Das <b>Prämien- und Schadenrisiko</b> im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und im übernommenen Rückversicherungsgeschäft besteht in der Gefahr, dass zukünftige Entschädigungen aus versicherten, aber noch nicht eingetretenen Schäden höher als erwartet ausfallen. Von besonderer Bedeutung und Teil des Prämien- und Schadenrisikos ist das <b>Katastrophenrisiko</b>, das Kumulrisiken umfasst, die aus dem Eintritt eines einzelnen Schadenereignisses verbunden mit einer Häufung von Schadenfällen resultieren.</p> <p>Das <b>Reserverisiko</b> im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und im übernommenen Rückversicherungsgeschäft betrifft die Gefahr, dass die Schadenreserven, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen wurden, nicht ausreichend bemessen sind.</p> <p><b>Kostenrisiken</b> entstehen, wenn die tatsächlichen Kosten durch die kalkulierten Kosten nicht gedeckt werden können.</p> <p>Das <b>Stornorisiko</b> im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungs- und Pensionsversicherungsgeschäft entsteht bei einem von der Kalkulation abweichenden Kündigungsverhalten der Versicherungsnehmer vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer.</p> <p>In der DZ BANK Gruppe entstehen versicherungstechnische Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der Versicherungstochter R+V und ihrer Gesellschaften. Sie resultieren aus dem selbst abgeschlossenen Lebens-, Pensions- und Krankenversicherungsgeschäft, dem selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und dem übernommenen</p>
--	--	--

		<p>Rückversicherungsgeschäft.</p> <p><u>Operationelles Risiko</u> In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr eines Verlusts, der durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen wird. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. Die weiteren wesentlichen Steuerungseinheiten innerhalb der DZ BANK Gruppe verwenden ebenfalls diese oder eine mit der SolvV vergleichbare Definition. Neben der DZ BANK sind die BSH, DG HYP, DVB, DZ PRIVATBANK S.A., R+V, TeamBank und Union Asset Management Holding bedeutsam für das operationelle Risiko.</p> <p><u>Geschäftsrisiko</u> Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die bei gegebener Geschäftsstrategie aus Veränderungen von externen Rahmenbedingungen resultieren (zum Beispiel Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation).</p> <p><u>Reputationsrisiko</u> Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen bei Kunden, Investoren, auf dem Arbeitsmarkt oder in der Öffentlichkeit beschädigen.</p> <p>Ursachen für Reputationsrisiken können Realisationen anderer Risiken, aber auch sonstige, öffentlich verfügbare negative Informationen über die Gruppenunternehmen sein.</p> <p>Das Reputationsrisiko ist über das Geschäftsrisiko implizit in die Risikomessung und -kapitalisierung der DZ BANK Gruppe einbezogen. Darüber hinaus wird die Gefahr einer erschwerten Refinanzierung infolge eines Reputationsschadens im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements explizit berücksichtigt.</p> <p><u>Europäische Staatsschuldenkrise</u> Die gesamtwirtschaftliche Lage der innerhalb der Euro-Zone angesiedelten Länder Portugal, Irland, Griechenland und Spanien ist noch immer durch ein signifikantes Haushaltsdefizit geprägt, das mit einer in Relation zum Bruttoinlandsprodukt hohen Staatsverschuldung einhergeht. Auch in Italien ist das Verhältnis der Staatsverbindlichkeiten zum Bruttoinlandsprodukt weiter hoch, obwohl bei der Reduzierung des Budgetdefizits deutliche Erfolge erzielt werden konnten.</p>
D.6	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Auszahlungsprofil der Optionsscheine</u> Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Fälligkeitstag und die Höhe des Auszahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht oder zumindest nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. <b>Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann.</b> Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungs-</p>

termin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.

Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos.

**In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.**

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur

Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Optionsscheine in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Optionsscheine ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Optionsscheine während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Optionsscheine daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin, börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Optionsscheine anzukaufem. Die Emittentin übernimmt jedoch keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Auch wenn die Optionsscheine zum Beginn des öffentlichen Angebots in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Optionsscheine entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit ggf. der Kurs der Optionsscheine sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Optionsscheine eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Optionsscheine hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Optionsscheine haben.

		<p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u></p> <p>Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Optionsscheine negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko aus dem Basiswert</li> <li>- Transaktionskosten</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Optionsscheine</li> <li>- Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin</li> <li>- Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei Wechselkursschwankungen (Währungsrisiken)</li> </ul>
--	--	---

### Abschnitt E – Angebot

<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot</b>	Entfällt, da Gewinnerzielung.																																				
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebots-konditionen</b>	<p>Der anfängliche Ausgabepreis der Optionsscheine wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">ISIN</th> <th style="text-align: center;">Anfänglicher Ausgabepreis in Euro</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9DV2</td><td style="text-align: center;">27,901</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9DW0</td><td style="text-align: center;">0,754</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9DX8</td><td style="text-align: center;">1,508</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9DY6</td><td style="text-align: center;">2,262</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9DZ3</td><td style="text-align: center;">3,016</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9D00</td><td style="text-align: center;">0,754</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9D18</td><td style="text-align: center;">0,754</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9D26</td><td style="text-align: center;">0,075</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9D34</td><td style="text-align: center;">0,302</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9D42</td><td style="text-align: center;">0,226</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9D59</td><td style="text-align: center;">1,885</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9D67</td><td style="text-align: center;">0,151</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9D75</td><td style="text-align: center;">10,180</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9D83</td><td style="text-align: center;">0,566</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9D91</td><td style="text-align: center;">10,369</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9EA4</td><td style="text-align: center;">0,189</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL9EB2</td><td style="text-align: center;">0,377</td></tr> </tbody> </table>	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Euro	DE000DZL9DV2	27,901	DE000DZL9DW0	0,754	DE000DZL9DX8	1,508	DE000DZL9DY6	2,262	DE000DZL9DZ3	3,016	DE000DZL9D00	0,754	DE000DZL9D18	0,754	DE000DZL9D26	0,075	DE000DZL9D34	0,302	DE000DZL9D42	0,226	DE000DZL9D59	1,885	DE000DZL9D67	0,151	DE000DZL9D75	10,180	DE000DZL9D83	0,566	DE000DZL9D91	10,369	DE000DZL9EA4	0,189	DE000DZL9EB2	0,377
ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Euro																																					
DE000DZL9DV2	27,901																																					
DE000DZL9DW0	0,754																																					
DE000DZL9DX8	1,508																																					
DE000DZL9DY6	2,262																																					
DE000DZL9DZ3	3,016																																					
DE000DZL9D00	0,754																																					
DE000DZL9D18	0,754																																					
DE000DZL9D26	0,075																																					
DE000DZL9D34	0,302																																					
DE000DZL9D42	0,226																																					
DE000DZL9D59	1,885																																					
DE000DZL9D67	0,151																																					
DE000DZL9D75	10,180																																					
DE000DZL9D83	0,566																																					
DE000DZL9D91	10,369																																					
DE000DZL9EA4	0,189																																					
DE000DZL9EB2	0,377																																					



		<p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Datum dieser Endgültigen Bedingungen.</p> <p>Sowohl der anfängliche Ausgabepreis der Optionsscheine als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Optionsscheine, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
<b>E.4</b>	<b>Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind</b>	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Optionsscheine befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Optionsscheine bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Optionsscheine haben kann.
<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	Der Anleger kann den jeweiligen Optionsschein zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Ausgabepreis erwerben. Der anfängliche Ausgabepreis wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.